



Katholische Grundschule Eichendorff-Postdamm

Grundschulverbund der Stadt Rheda-Wiedenbrück – Primarstufe

www.eichendorff-postdammschule.de

Hauptstandort:

Triftstraße 28
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/909938
Telefax 05242/909953
E-Mail: eichendorffschule-vwg@gmx.de

Teilstandort:

Kapellenstraße 95
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/2317
Telefax 05242/2033
E-Mail: postdammschule@web.de



PRAKTIKUMSVERTRAG

zur Ableistung eines Schulpraktikums

Zwischen der

Kath. Grundschule Eichendorff-Postdamm Triftstraße 28/Kapellenstraße 95 33378 Rheda-Wiedenbrück (Praktikumsgeber)	und Frau/Herrn _____ _____ _____ (Praktikant/-in)
---	---

wird folgender Praktikumsvertrag abgeschlossen:

1. Der/Die Praktikant/-in wird in der Zeit vom _____ bis _____ ein Schulpraktikum absolvieren.
2. Die tägliche Einsatzzeit beträgt durchschnittlich 6 Zeitstunden.
3. Das Praktikum wird nach Absprache am Haupt- und/oder Teilstandort der o.g. Schule durchgeführt.
4. Das Praktikum dient der strukturierten Erstbegegnung mit dem Arbeitsplatz Schule und soll einen Einblick in den Lehrerberuf geben.
5. Der Praktikumsgeber verpflichtet sich, der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden, qualifizierten Einblick in den Lehrerberuf und damit verbundene Tätigkeiten zu geben.

6. Der/Die Praktikant/-in verpflichtet sich,
 - alle sich ihr/ihm gebotenen Orientierungsmöglichkeiten zu nutzen,
 - übertragene Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
 - die Bestimmungen der Praktikumschule und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
 - Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
 - beim Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsgeber unverzüglich zu informieren,
 - darüber hinaus bei Erkrankungen ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

7. **Bei Minderjährigen:** Die Erziehungsberechtigten haben die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.
8. Der/Die Praktikant/-in erhält während des Praktikums kein Entgelt. Das Praktikum ist kostenfrei.
9. Während des Praktikums besteht gesetzlicher Versicherungsschutz bei der Landesunfallkasse NRW.
10. Die Praktikumsstätigkeit ist eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Die Krankenversicherung ist individuell von der Praktikantin/dem Praktikanten sicherzustellen.

11. Der/Die Praktikant/-in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, das Lehrerkollegium, die Mitarbeiter/-innen der Schulverwaltung sowie der OGGs und Randstundenbetreuung betreffen.
Die Verschwiegenheitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Praktikums bestehen. **Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht kann zur fristlosen Beendigung des Praktikums führen!**

12. Der/Die Praktikant/-in bestätigt, dass eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen nach § 35 Infektionsschutzgesetz stattgefunden hat.
13. Für die Haftung bei Schäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der/Die Praktikant/-in hat ggf. durch Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung dafür Sorge zu tragen, dass ausreichender Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch die Praktikumsstätigkeit dem Praktikumsgeber oder Dritten zugefügt werden.
14. Durch diesen Vertrag werden kein Arbeitsverhältnis und keine weiteren finanziellen Ansprüche begründet.

Rheda-Wiedenbrück, den _____

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Praktikant/-in

Schulstempel

Unterschrift Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen)